◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Durch die Post bezogen ab 1. Juli 1920 vierteljährlich 4,— Mark — ausschließlich Bestellgeld — nach dem Ausland 10,— Mark

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 60 Pfg. und 5 Pfg. Anzeigensteuer, Stellengesuche 40 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk., in dem Textteil 1,50 Mark

Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen

Nummer 14 | **Breslau, 3. Juli 1920** | **1. Jahrgang**

Reichwirtschaftsrat und deutsches und schlesisches Handwerk

Von Hellmut Schallehn.

I.

Die Ernennungen zum Reichswirtschaftsrat sind erfolgt. Sie haben so stattgefunden, daß die großen Korporationen und Verbände des Reiches ihre Vertreter dem Reichswirtschaftsministerium in Vorschlag gebracht haben und dieses dann auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die vorgeschlagenen Persönlichkeiten ernannte und berief. Also ein Vorgang rein zentralistischer Art, wie wir es z. B. bei der Steuergesetzgebung der letzten Monate gewöhnt waren. Was bei dieser Art der zentralistischen Betonung herauskommt, hat das ostdeutsche Handwerk erfahren müssen: vom gesamten Osten sind nur zwei Vertreter des Handwerks in den Reichswirtschaftsrat gelangt, was um so mehr wundernehmen muß, als erstens gerade Schlesien und Ostpreußen als vom Reiche abgeschnitten gelten können und deshalb besonders stark vertreten sein müßten, zweitens immer die Wichtigkeit des Ostens für die deutsche Zukunft betont wird und drittens durch die beabsichtigte Einrichtung der Bezirkswirtschaftsräte zweifellos, wenn auch zunächst vielleicht stillschweigend, zugegeben wird, daß mit den einzelnen „Wirtschaftsgebieten" — also auch z. B. Schlesien, Ostpreußen — gerechnet werden soll. Das Handwerk muß aber froh sein, daß es wenigstens als ganzes sich durchgesetzt hat, und hätte es seit dem Oktober 1919 seinen Reichsverband noch nicht gehabt, so wäre ihm ein Erfolg vorläufig versagt gewesen. Der Zukunft und der Tätigkeit in den Bezirkswirtschaftsräten, deren Schaffung derjenigen des Reichswirtschaftsrates eigentlich hätte vorausgehen müssen, muß es vorbehalten bleiben, einer gerechteren Verteilung der Sitze vorzuarbeiten. Denn man darf auch nicht übersehen, daß es nicht nur auf die Vertretung in regionaler Beziehung ankommt, sondern auch nach der Seite der Stellung im Leben. Von den dem Handwerk zugebilligten 36 Sitzen im Reichswirtschaftsrat fallen nur 16 auf die Arbeitgeber, d. h. den selbständigen Handwerkerstand, 4 Sitze werden von Kammersyndizis und weitere 16 von Gesellenvertretern eingenommen. Es bleibt also noch manche Arbeit zu leisten, ehe das selbständige Handwerk mit der Neuordnung der Dinge einigermaßen einverstanden sein kann.

Wenn man zunächst von den Bezirkswirtschaftsräten absieht, so heben sich für die Arbeit im Reichswirtschaftsrat in Bezug auf das Handwerk folgende großen Ziele heraus:

1. Die Rohstoffversorgung des Handwerks einschließlich der wirtschaftlichen Erleichterungen (geschäftliche und steuerliche Fragen).
2. Neugestaltung der Handwerkerorganisationen (verwaltungstechnische u. wirtschaftliche Fragen).
3. Regelung der Frage des handwerklichen Nachwuchses.
4. Ausbau des Reichswirtschaftsrates zum Reichswirtschaftsparlament.

Zu der ersten Frage kann zurzeit wohl kaum ein bindendes Programm aufgestellt werden; nur so viel kann gesagt werden, daß die Genossenschaften die Träger der handwerklichen Geschäftsführung sein sollen, daß ihre Organisation jedoch frei sein muß. Die Steuerfragen greifen z. T. vielleicht schon in die zweite Hauptfrage hinein; dieser Gegenstand ist noch zu zart und empfindlich, als daß hier der Entwicklung vorgegriffen werden dürfte. Eine kurze Behandlung hat die Steuer- und Besteuerungsfrage in „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" ja hin und wieder schon erfahren. Es kommt darauf an, daß die Lasten für das Handwerk erträglich gestaltet werden.

Der Ruf nach der Neugestaltung der Handwerkerorganisationen in verwaltungstechnischer Hinsicht ist allgemein; er ist so allgemein geworden, daß die Abänderungsvorschläge z. T. über das Ziel hinausschießen. Denn wie sollte man es sonst anders auslegen, wenn von einzelnen Handwerkern, Innungen und Innungsvorständen die Abschaffung der Handwerkskammern gefordert wird? Der tiefere Sinn dieser Forderungen ist doch wohl der, daß die Handwerkskammern, da sie heutzutage im Wirrwarr der Ereignisse und unter dem Druck des politisch zusammengesetzten Reichstags (bisher der Nationalversammlung) z. T. auch unter dem Druck der von einer handwerksfeindlichen Regierung eingesetzten einseitig orientierten unteren Verwaltungsbeamten fortgesetzt allein sich in rechtlichen Bahnen bewegen mußten — während anderswo allenthalben die Gewerbe-Ordnung zum ständigen Nachteil des Handwerks durchbrochen wurde —, diesem Drucke gegenüber machtlos wurden und unter den bestehenden, d. h. ihnen noch belassenen gesetzlichen Rechten den Schutz des Handwerks weder gewährleisten noch genügend ausüben konnten, und daß nun eine Abänderung entweder im Aufbau oder in der Art der Tätigkeit der Handwerkskammern verlangt wird. Denn darüber muß man sich klar sein: die regionale bezw. wirtschaftsgebietliche gesetzliche Vertretung des Handwerks muß neben der freien Organisation in Genossenschaften und solcher zentralistischer Art bleiben. Diese Forderung kann nicht abgeleugnet werden schon angesichts der regional bezw. wirtschaftsgebietlich vorgesehenen Bezirkswirtschaftsräte. Dazu treten aber noch andere Gesichtspunkte, die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und die gleichzeitig sowohl für das Handwerk wie Industrie wie auch den Handel und die Landwirtschaft gelten. Denn in der Vertretung der Wirtschaftsinteressen hat sich mit den Jahren eine Arbeitsteilung vollzogen; auch im Handwerk. Der eine Aufbau ist fachlich und gründet sich auf Fachverbände, Innungsverbände und nichtgemischtgewerbliche Arbeitgeberverbände; seine Spitze ist der jeweilige Zentralverband einer bestimmten handwerklichen und gewerblichen Berufsgruppe; z. B. Berufsgruppe der Schmiede, die der Fleischer, die der Tischler, die der Bäcker usw. Diese einzelnen Berufsgruppen sind aber garnicht imstande, alle auf sie eindringenden Fragen aufzunehmen und sie nach den verschiedenen Richtungen zu verarbeiten. Zwar faßt der Reichsverband des deutschen Handwerks alle Fragen zusammen, nimmt sie auf und verarbeitet sie; aber doch nur, soweit das Handwerk als Ganzes in Frage steht; die einzelnen Wirtschaftsgebiete können ganz einfach nicht so eingehend, wie es erforderlich ist, bearbeitet werden; die Kämpfe zwischen den einzelnen Berufsgruppen würden ihn, wenn die einzelnen wirtschaftsgebietlich bezw. regional arbeitenden Kammern nicht wären, vollkommen ausreichend beschäftigen. In den einzelnen Wirtschaftsgebieten muß es nun einmal eine Stelle geben, die schon dort Teilarbeit leistet und schon dort die Arbeit der Berufsgruppen zusammenfaßt. Deshalb haben die Handwerkskammern als regionale Vertretungen ihr gutes Recht; ihre Notwendigkeit sogar. Sie sind auch dazu da, um den zwischenörtlichen Verkehr und die zwischenörtliche Verbindung mit den Nachbar- und anderen Wirtschaftsgebieten aufrecht zu erhalten und diesen gegenüber die rein örtlichen Rechte und Notwendig-

Bestellungen

auf „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" werden bei jeder Postanstalt, jedem Briefträger und beim Verlage, Herrenstraße 20, stets entgegengenommen.

keiten allgemeiner Art zu vertreten. Wenn sie also auch bleiben müssen, so ist doch ihre Umgestaltung zur Forderung zu erheben. Mit Recht macht man geltend, daß die frühere und die nachrevolutionäre Regierung und die entsprechenden Volksvertretungen auf die Sachverständigen des Handwerks nicht gehört haben. Gehört wurden aber nicht nur nicht die Kammern — obwohl sie doch einheitlich vertreten waren durch den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag —, sondern keineswegs auch die Fachverbände usw., die im Gegenteil bei jeder Gelegenheit gegen einander ausgespielt wurden und weit davon entfernt waren, sich mit den Fragen allgemeiner gewerblicher Wirtschaftspolitik im Handwerk und in Berührung mit Handel, Industrie und Landwirtschaft zu beschäftigen. Das ist auch anderswo der Fall, so daß der Handelskammersyndikus Dr. Otto Brandt, Düsseldorf, von den Fachverbänden des Handels und der Industrie mit Recht sagen konnte: „Sie sehen und behandeln nur ihre Fachfragen und fesseln deshalb die Gewerbetreibenden so stark an sich, weil sie eine unmittelbare Vertretung eines Gewerbes sind ...., und weil sich jede erfolgreiche Arbeit eines Fachverbandes für das einzelne Mitglied in Mark und Pfennigen ausrechnen läßt.“ Beim Handwerk ist es nicht einen Deut anders. Die stille zwischen und über den Berufsgruppen und für den Wirtschaftsfrieden waltende Arbeit einer Handwerkskammer freilich läßt sich nicht in Mark und Pfennigen für den einzelnen Handwerker ausrechnen, weil eine Kammer die für das gesamte Handwerk eines Wirtschaftsgebietes so dringend notwendige Plattform abgibt, auf der die Berufsgruppen sich reiben und verständigen können — natürlich zumeist unter Einbuße oder Zurückstellung einer eigenen Forderung, so daß der einzelne Handwerker zumeist nur einen Verlust sieht —, und die die für das gesamte Handwerk des betreffenden Gebietes ebenso dringende allgemeine gewerbliche Wirtschaftspolitik betreibt, deren Erfolge naturgemäß zahlenmäßig ebenfalls nicht nachgerechnet werden können. Die Fachverbände arbeiten egoistisch, — die Kammern ausgleichend. Aber, wie gesagt, die Kammern bedürfen erheblicher gesteigerter Bewegungsfreiheit verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Art und können ohne einen straffen Unterbau nicht mehr recht arbeiten.

Aus diesem Grunde kann auf die Selbstverwaltung des Handwerks und auf die Beseitigung der Überorganisation im Innungswesen nicht mehr verzichtet werden; die Selbstverwaltung, getragen vom Gesetz nach dem Muster der heutigen Kammerverfassung und der sogenannten Wirtschaftsstellen; die Pflichtorganisation der Handwerker in Kreis-, Bezirks- und Zentralpflichtinnungen, die das Neben- und Durcheinander der freien und der Zwangsinnungen, Gewerbevereine u. a. m. beseitigt. Hierüber und über die weiteren oben genannten, vor dem Reichswirtschaftsrate zu lösenden Aufgaben soll eine spätere Untersuchung berichten.

Vorschläge für Verteilung des Reichsschuhwerks

Über das Vorgehen der Arbeitsgemeinschaft der Schuhhandelsverbände im Hinblick auf die Reichsschuhversorgung wird uns vom Zentralverband deutscher Schuhwarenhändler geschrieben: Die Reichsregierung beabsichtigt, um der Pirmasenser Schuhindustrie eine Weiterarbeit zu ermöglichen, für den Absatz der vorhandenen Fertigbestände Sorge zu tragen, indem sie den Ankauf dieser Bestände durch die Kommunen fördert. Die Beträge, die sie infolge Wiedereinstellung der Arbeiter an Erwerbslosenunterstützung spart, sollen der Reichsschuhversorgung zur Verfügung gestellt und zur Verbilligung des Schuhwerks für die minderbemittelte Bevölkerung verwandt werden. Dadurch ist die Gefahr einer drohenden Kommunalisierung und einer weiteren Ausschaltung des Kleinhandels in greifbare Nähe gerückt. Die Arbeitsgemeinschaft der Schuhhandelsverbände hat daher in einer Konferenz im Reichswirtschaftsministerium mit dem Staatssekretär Hirsch in Gegenwart der Vertreter der Reichsschuhversorgung den Standpunkt des Schuhwarenkleinhandels dargelegt und hierbei der Reichsregierung bestimmte Vorschläge unterbreitet, welche eine aktive Mitwirkung des Schuhwarenkleinhandels sichern sollen. Das Hauptgewicht dieser Vorschläge ist darin zu suchen, daß der Kleinhandel von dem Risiko des Absatzes entlastet wird. Nachstehend geben wir die Vorschläge wieder: Der Kleinhandel stellt sich bereitwilligst für die Mitarbeit zur Verfügung. Die Kommunen werden angewiesen, sich des Kleinhandels zu bedienen. Die Mitwirkung des Kleinhandels erstreckt sich nicht nur auf die Verteilung der Fertigbestände, sondern auch auf die Erteilung der Aufträge und den Einkauf. Die auf der Ware lagernden Unkosten, wie Fracht, Verpackung, Versicherung sollen, möglichst von den Herstellern getragen werden. Das Schuhwerk wird an die Kommunen geliefert und durch den Kleinhandel zur Verteilung gebracht. Der Zuschlag von 10 % für die Prüfung, Lagerung und Verteilung der Waren steht dem Kleinhändler nur von den verkauften Beständen zu. Für die nicht abgesetzten Waren verzichtet der Kleinhandel auf jede Entschädigung. Die Arbeitsgemeinschaft der Schuhhandelsverbände stellt ihre über 15 000 Schuhwarenkleinhändler in allen Teilen Deutschlands zählenden Organisationen zur Verfügung. Es werden für jeden Bezirk Vertrauensleute bestellt, welche als Berater der Kommunen für die Prüfung und die Übernahme der Ware tätig werden. Der Kreis der Bezugsberechtigten muß auf die minderbemittelte Bevölkerung beschränkt bleiben. Wer zur minderbemittelten Bevölkerung gehört, ist nach den örtlichen Verhältnissen zu entscheiden. Der Staatssekretär sagte eine wohlwollende Prüfung der Vorschläge zu und erklärte, daß an eine Kommunalisierung des Schuhwarenkleinhandels nicht gedacht werde. Über die Ausgestaltung und die Durchführung der einzelnen Vorschläge soll von dem Fachausschuß unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft beraten werden.

Abbau der Zwangswirtschaft

Der Provinzialverein der Fleischer und Viehhändler Schlesiens hat in seiner Vorstands- und Ausschußsitzung am 3. Juni 1920 einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Der Provinzialverein der Fleischer und Viehhändler Schlesiens, der mit den ihm angeschlossenen mehr als 30 Kreisvereinen etwa 3000 Mitglieder umfaßt, begrüßt die vom Bezirksverein der Fleischer Schlesiens auf dem Bezirkstage in Frankenstein am 1. Juli 1920 gefaßte Resolution einmütig und mit Freuden. Er ruft alle Berufskollegen zum unermüdlichen und zähen Kampf gegen die noch immer bestehende Zwangswirtschaft und gegen die drohenden Kommunalisierungs- und Sozialisierungsmaßnahmen der Regierung auf. Er verlangt Freigabe der Schweine, Kälber und Schafe bis spätestens zum 15. August 1920, sowie ferner Freigabe des Nutz- und Zuchtviehs, zum wenigsten innerhalb der Provinz und Freigabe der Auslandsprodukte.

Der Provinzialverein ist sich in seinem schweren Kampfe für die endliche Herbeiführung der freien Wirtschaft darüber klar, daß er diesen Kampf nur dann zu einem siegreichen Ende führen kann und wird, wenn er hierbei auf die Unterstützung und Mitarbeit der Landwirtschaft rechnen kann. Er begrüßt es daher mit Freuden, daß die Interessen der Landwirtschaft in dieser Beziehung völlig mit denen des Fleischergewerbes und des Viehhandels übereinstimmen, und erwartet von der Einsicht und dem wirtschaftlichen Verständnis der Landwirte, daß diese auch in der Frage der sogenannten Viehverwertungs- bezw. Viehbezugs- und Absatzgenossenschaften den berechtigten Wünschen unserer Berufskollegen Rechnung tragen und im wohlverstandenen eigenen Interesse das bisherige gute Einvernehmen zwischen der Landwirtschaft einerseits und dem Viehhandel und dem Fleischergewerbe andererseits nichts untergraben werden.

Im Bunde mit der Landwirtschaft, die uns sicherlich nicht in den Rücken fallen, sondern den Rücken stärken will und wird, geloben wir, den Kampf gegen die Zwangswirtschaft bis zu seinem siegreichen Ende, das wir bis spätestens zum Herbst zuversichtlich erwarten, unentwegt fortzuführen.

Die Wetterbeständigkeit der natürlichen Bausteine

Von Friedrich Huth, Architekt

Nachdruck verboten

ATK. Die Zerstörung der Gesteine durch Frost steht in engstem Zusammenhange mit ihrer natürlichen Feuchtigkeit (Bruchfeuchtigkeit), wie ihrer Wasseraufnahme. Steine, die bruchfeucht vermauert werden, tragen größtenteils schon von vornherein die Gefahr der Zerstörung in sich, während Steine mit rauher und unebener Oberfläche nach erfolgter Verwendung das Wasser bei atmosphärischen Niederschlägen in sich aufnehmen und durch die feinsten Kapillarröhrchen des Steins weiterleiten. Da sich nun das Wasser beim Frieren sehr bedeutend ausdehnt — 1 Kubikmeter Wasser ergibt 1,09 Kubikmeter Eis — so sprengen die Eiskristalle den Stein. Allerdings wird die Zerstörung nicht auf einmal bewirkt — es werden zunächst in der Regel nur ganz kleine Risse im Gefüge des Gesteins hervorgerufen; aber diese geben aufs neue zum Eindringen oder Weiterverdringen des Wassers Veranlassung. So schreitet die zerstörende Wirkung der sich bei jedem Frost aufs neue bildenden Eiskristalle weiter fort, bis schließlich ein Abblättern oder Abspringen einzelner Teile des Steines erfolgt.

Es wäre aber unzutreffend, aus diesen Tatsachen zu schließen, daß Steine mit geringer Wasseraufnahme am schwersten, Steine mit hoher Wasseraufnahmefähigkeit am schnellsten durch Frost zerstört werden. Tuffsteine sind z. B. sehr wasserbeständig, obwohl sie die größte Wasseraufnahme, bis zu 25 Prozent, aufweisen. Das zeigt, daß die Größe der Wasseraufnahme keine sicheren Schlüsse auf die Wetterbeständigkeit der Steine zulassen. Bei großporigen Gesteinen bei denen das frierende Wasser, sobald der Frost eintritt, auszuweichen vermag, leiden unter der Wirkung des Spaltenfrostes in weit geringerem Maße als die feinporigen Gesteine, also Tuffsteine erheblich weniger als Sandsteine.

Es ist nun bei Ausführung von Bauten, insbesondere von Fronten, in Naturstein sehr wesentlich, die Herkunft der Steine zu kennen und die Wetterbeständigkeit des aus den betreffenden Brüchen kommenden Materials zu ermitteln. In der Regel wird Material aus nicht in Betrieb stehenden Brüchen in Betracht kommen, da die Frachten unter den heutigen Verhältnissen das Material derart verteuern, daß an eine Beschaffung von Werksteinen aus größeren Entfernungen in der Regel nicht zu denken ist. Man braucht sich also nur die in der Nähe der Brüche gelegenen älteren Gebäude anzusehen, um ein Urteil über die Frostbeständigkeit des Steins zu gewinnen. Handelt es sich um große monumentale Bauten, für welche nicht Mittel zur Verfügung stehen, so verlohnt es sich auch eine weitere Reise zu machen und den Kirchhöfen jener Orte einen Besuch zu machen, die den in Betracht kommenden Steinbrüchen nahe liegen. Die Inschriften der Grabsteine und Denkmäler, insbesondere das Todesjahr des Verstorbenen, ergeben ziemlich genau das Alter der Steine; und es kommen hier natürlich nur die ältesten Grabsteine in Frage. Sie haben manchen Sturm und manchen Frost durchgemacht. Wenn sie diese gut überstanden haben, so kann man auch damit rechnen, daß sich der Stein aus den betreffenden Brüchen als Baustein gut bewähren werde, — obwohl natürlich auch noch andere schädlichen Einwirkungen zu berücksichtigen sind, wie z. B. die in den Städten auftretenden Rauchgase

Gegen die Zwangswirtschaft

Der Zentralverband Deutscher Bäcker-Innungen „Germania“ hat auf seiner jüngsten Tagung in Berlin nachstehende Entschließung angenommen:

„Der am 23. und 24. Juni in Berlin stattfindende 19. außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes Deutscher Bäcker-Innungen „Germania“ fordert einstimmig die restlose Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide, da die Reichsgetreidestelle seit Monaten sowohl in dessen Erfassung als auch in dessen Verteilung vollständig versagt. Dies muß zur Verteuerung und Verschlechterung des Brotes, zur Demoralisierung des Geschäftslebens und zur Abtötung jeden Rechtsempfindens in der Bevölkerung führen, wozu Beweise vorhanden sind. Durch Lieferung minderwertigen, oft gänzlich verdorbenen Brotmehles seitens der Reichsgetreidestelle und der kommunalen Verteilungsstellen wird es den Bäckern vollständig unmöglich gemacht, ein einwandfreies Brot zu erzeugen. Dies wird auch weiterhin das deutsche Volk in seiner Gesundheit schwer schädigen, und jede Verantwortung hierfür weist das Bäckerhandwerk dem jetzigen unglückseligen Bewirtschaftungsverfahren zu. Insbesondere hat das Zwittersystem der selbstversorgenden und an die Reichsgetreidestelle direkt angeschlossenen Bezirke zu vollständig unhaltbaren Zuständen geführt.

Im berechtigten Eigeninteresse, darüber hinaus aber zum Wohle der nach billigem, schmackhaften und bekömmlichen Brote sich sehnenden Konsumenten fordert der Germania-Verband sofortige Verhandlung zwischen Vertretern der Reichsregierung sowie Vertretern der Landwirtschaft, der Müller und der Bäcker, um unter Einschaltung der Selbstverwaltungskörper dieser Berufe der freien Wirtschaft schnellstens die Bahn zu ebnen. Insbesondere verlangt das Bäckerhandwerk die sofortige Einfuhrgenehmigung von ausländischem Mehl und Getreide für die Wirtschaftsorganisationen der verarbeitenden Gewerbe.

Diese Entschließung ist von einer Kommission dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unverzüglich zu überreichen und der Bevölkerung durch die Presse bekanntzugeben.“

Zusammenbruch der Zwangswirtschaft

Der Innungsverband für Oberschlesien hat bei seiner am 25. Juni in Gleiwitz abgehaltenen Vollversammlung eine an die Reichsregierung den Ernährungsminister und den Reichswirtschaftsminister gerichtete Erklärung beschlossen, in der er feststellt, daß die Zwangswirtschaft auch in Oberschlesien zusammengebrochen sei. Den größten Nutzen aus ihr hätten Schiebertum, Wucher und Schleichhandel gezogen. Das oberschlesische Handwerk sei der Auffassung, daß Handel und Gewerbe nach Aufhebung der Zwangswirtschaft wohl in der Lage sei, die Verbraucher ausreichend und zu angemessenen Preisen zu versorgen, und angesichts der großen Gefahren eines etwaigen Weiterbestehens der Zwangswirtschaft, fordere es von der Reichsregierung deren sofortige Aufhebung. (Schles. Ztg.)

Die Ölbelieferung der Maler ein öffentlicher Skandal

Die Malerinnung Bremen schreibt dem Nordwestdeutschen Handwerkerbund: Unsere mißlichen Materialbelieferungsverhältnisse zwingen uns dazu, unsere Hauptorganisation anzurufen, damit dieselbe, wenn möglich, bei der zuständigen Reichsstelle Schritte unternimmt, daß die deutschen Malermeister nicht von der Reichsstelle für Fette und Öle in so unerhörter Weise ausgepovert werden, um einen noch ganz milden Ausdruck zu gebrauchen. Der Sachverhalt ist folgender: Seit vorigem Herbst sollen wir Maler von der Reichsstelle mit Öl beliefert werden, vierteljährlich für jede beschäftigte Person 10 kg. Vorausbezahlung des Öles ist Vorbedingung. Trotz Vorausbezahlung erhielten wir in Bremen (anderswo wird es ähnlich sein) die November-Dezemberlieferung 1919 Anfang April 1920. Die Februar-Märzlieferung 1920 haben wir bis heute noch nicht und die April-Junilieferung sollen wir jetzt schon bezahlen, würden dieselbe nach der bisher geübten Praxis aber günstigenfalls September-Oktober erhalten. Dazu wird für die letztere Lieferung der Preis von 36 Mark pro kg verlangt, wogegen hier in den letzten Tagen der Großhandel das Öl mit 29 Mark per kg anbot und laut dem letzten Marktbericht der Farbenzeitung die Ölpreise auf dem Weltmarkt fallen. Außerdem müßte Aufklärung darüber verlangt werden, wo die enormen Zinsbeträge bleiben, welche durch die Vorausbezahlung und die Monate spätere Lieferung des Öls sich ergeben. Es kommen hier bei einem dreimonatigen Versorgungsabschnitt Summen von ca. 30 000 000 Mark für je Monate in Betracht. Für die Monate Februar-März 1920 zahlt z. B. unsere Verteilungsstelle den geforderten Betrag ein, am 6. 4. 1920 ersuchte sie um Versicherung der Ware und Sendung per Eilgut, bis heute, am 17. Mai, ist aber noch kein Öl da. Der Nordwestdeutsche Handwerkerbund hat sofort nach Eingang des Schreibens Rücksprache mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks genommen und ihn zum Vorgehen veranlaßt. Wir verlangen von der Reichsstelle für Öle und Fette unverzügliche öffentliche Aufklärung. Fort mit der Zwangswirtschaft!

Immer und immer wieder wird auch von den Handwerksmeistern das Schlagwort ausgesprochen:

„Einigkeit macht stark“

das ist voll und ganz zutreffend. Aber dazu gehört auch, daß jeder Handwerker und jeder Gewerbetreibende seine Fachzeitung

„Schlesiens Handwerk und Gewerbe“

unterstützt. Sie soll das Sprachorgan für jeden sein und sie muß alle Meister, die unter den gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, zusammenführen.

Darum bestelle jeder die Fachzeitung

und werbe jeder neue Abonnenten. Er unterstützt dadurch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Handwerker und Gewerbetreibenden.

Protestversammlung des selbständigen Schneiderhandwerks von Breslau

Unter Leitung des Schneidermeisters Menzel fand am 1. Juli im großen Saale des Vinzenzhauses eine von mehreren hundert Schneidermeistern und Meisterinnen besuchte Versammlung statt. Vertreten war die Regierung durch Geheimrat Dr. Czimatis, der Magistrat durch Stadtrat Prescher, die Handwerkskammer durch die Obermeister Brettschneider und Weigel, der Innungsausschuß durch Syndikus Baranek, das Polizeipräsidium durch Referendar Utz und die Notstandsversicherung Direktor Haase von der Wirtschaftsstelle für das mittelschlesische Handwerk referierte über die Arbeitslosigkeit und den Arbeitsmangel, unter denen gegenwärtig das Schneiderhandwerk furchtbar zu leiden hat. In Betracht kämen in Breslau allein 2000 Handwerksbetriebe mit über 10000 Arbeitskräften. Während alle diese Betriebe fast brach lägen, gäbe es einige Großbetriebe, insbesondere die Firma Lewin, welche durch alle Behörden in unerhörter Weise bevorzugt würde. Von den Heeresbeständen habe das Handwerk sehr wenig gesehen. Redner stellte schließlich die Forderung auf Freigabe von Stoffen aus den Heeresbeständen an das Schneiderhandwerk und auf die Vergebung von Notstandsarbeiten insbesondere der Post, Eisenbahn, Magistrat an das Handwerk und die Konfektion zu gerechter schlüsselmäßiger Verteilung. Der zweite Referent, Obermeister Schlums, schilderte die Lage des Schneiderhandwerks seit Kriegsende. Bei der Herausgabe der Kriegsanleihen, insbesondere der letzten, wurde insbesondere aus Handwerkerkreisen viel gezeichnet und das umsomehr, als man dem Handwerk

---

In vielen Fällen ermittelt man die Frostbeständigkeit der Steine nach den von dem Lieferanten zur Verfügung gestellten Probewürfeln. Man setzt diese Würfel einen Winter hindurch im Freien der Einwirkung des Frostes aus und untersucht sie dann auf Festigkeit, Bildung von Sprüngen, Rissen usw.

Steine, die senkrecht zu ihrem Bruchlager versetzt sind, blättern nach dem Frost sehr häufig und fortdauernd ab; ganz besonders gilt dies aber von Steinen, die durch glimmerige oder sonstige Absonderungen geschichtet sind. Sandsteine sind der Zerstörung von Frost namentlich auch dann besonders ausgesetzt, wenn sie Knoten von Ton enthalten, da diese das Wasser in höherem Maße ansaugen als der Stein selbst.

Sehr häufig sind es aber auch chemische Einwirkungen, welche die Verwitterung hervorrufen. Alle Gesteine sind in atmosphärischem, d. h. stets kohlensäurehaltigem Wasser löslich. Das Maß der Löslichkeit ist allerdings sehr verschieden. Am schnellsten werden unter diesem Einflusse die Kalksteine vernichtet, namentlich wenn in den Großstädten zu der Kohlensäure noch die schweflige Säure der Rauchgase kommt, während die an Kieselsäure (Quarz) reichen Gesteine am widerstandsfähigsten sind.

Nun schreitet diese Zerstörung auf chemischem Wege allerdings bei den meisten Steinen sehr langsam vorwärts. Aber wenn wir berücksichtigen, welch bedeutende Kosten allein auf das Schleifen und Polieren der Oberflächen aufgewendet wird, so wird man schon die Zerstörung von Glanz und Glätte eines Marmordenkmals oder dergleichen sehr schmerzlich empfinden. Auch in dieser Hinsicht hat man also den Stein mit Vorsicht zu wählen. Marmor hat sich in unserm Klima als besonders empfindlich erwiesen.

Viele poröse Steine saugen vermöge ihrer Kapillarkraft die Feuchtigkeit aus dem Erdreich auf; es zeigen sich dann infolge mannigfacher chemischen Reaktionen in den oberen Teilen des Bauwerkes Ausblühungen, die aus Bittersalz, Alaun, Eisenvitriol, Gips und Salpeter bestehen. Es ist fast unmöglich, diese Ausblühungen dauernd zu beseitigen, weil ja der ganze Stein davon durchsetzt ist. Aber man kann ihre Entwicklung von vornherein verhindern, wenn man die nötigen Schutzmaßregeln trifft, also die Fundamente oder Grundmauern mit Asphalt oder Asphaltpappe abdeckt, und die Außenflächen der Grundmauern, soweit sie nach ihrer Vollendung vom Erdreich eingeschlossen werden, mit heißem Goudron streicht oder sonst einen bewährten Schutzanstrich verwendet. Im übrigen ist das Polieren der Steine ein gutes Mittel, um das Eindringen des atmosphärischen Wassers zu verhindern. Man kann die Oberflächen auch mit erhärtenden Mitteln tränken und die Hohlräume der Oberfläche mit einem Porenfüller verstopfen und so das Gestein widerstandsfähiger machen. Solche Mittel sind z. B. das Testalin und die Keßlerschen Flurosilikate. Selbstverständlich ist es besser, von vornherein einen zuverlässigen, wetterbeständigen Stein zu wählen, als nachträglich mit allerlei Hilfsmitteln zu arbeiten, welche die Schäden wohl verhindern, aber das Grundübel nicht zu beseitigen vermögen.

Lessing & Pohl, Breslau
Taschenstraße 29/31
Spezialhaus für Mal- und Zeichenutensilien für Werkstatt, Atelier und Privatbedarf
Reißbretter- u. Schienen, Zeichenpapier, Pauspapier, Lichtpauspapier etc. Alle Farben und Pinsel für jeden Zweig der Malerei und für Bürobedarf. Zeitgemäß billigste Preise.

versicherte, daß die Kriegsanleihe später zum Ankauf von Heeresbeständen Verwendung finden könne. Als es dann soweit war, hieß es, daß nur selbstgezeichnete Kriegsanleihe in Betracht käme. Dadurch waren also alle für Frau und Kinder gezeichneten Kriegsanleihen unverwendbar. Im übrigen aber war von Heeresgut nicht viel zu sehen. Die Verhandlungen mit dem Magistrat, den Kleiderlägern und sämtlichen in Betracht kommenden Stellen haben sich monatelang hingeschleppt, bis dann schließlich für das Handwerk nichts mehr übrig blieb. Nicht einmal die versprochene Leinewand wurde herausgegeben. Im Gegensatz hierzu ist die Firma Lewin neben einigen anderen Großfirmen, deren Inhaber Kaufleute aber keine Schneider seien, ständig bevorzugt worden. Jetzt baut sich die ohnehin schon sehr große Firma Lewin zu einem riesigen Unternehmen aus, welches sich Gesellschaft für Volksbekleidung nennt. Bezeichnend sei es, daß der bisherige Direktor der Reichstextilgesellschaft Gesellschafter und Leiter des neuen Unternehmens sei. Gesteigerte Arbeitslosigkeit im Handwerk werde dann die Folge sein. Das Handwerk will nichts anderes, als ebenso berücksichtigt werden wie die anderen.

In temperamentvoller Weise rügte sodann Schneidermeister Witkowsky Mißstände bei einigen Behörden und verlangte Memedur. Insbesondere unterstrich er auch die Forderung, daß in Zukunft nicht mehr die Firma Lewin und andere Großunternehmer, sondern das Handwerk von den Behörden berücksichtigt werden müsse. Stadtrat Prescher versprach sein Möglichstes zu tun, so weit der Magistrat bei der traurigen Finanzlage der Stadt überhaupt noch werde Arbeiten vergeben können. Unter dem Widerspruch der Versammlung behauptete er, daß der Kleinmeister nicht so billig arbeiten könne, wie ein Großbetrieb, trotzdem aber müsse es sich die Stadt etwas kosten lassen, um das Handwerk bei Vergebung von Arbeiten weitgehend zu berücksichtigen. (Beifall.) Der Vorsitzende der Handwerkskammer, Obermeister Brettschneider, mahnte zu engstem Zusammenschluß, während Gewerkschaftssekretär Buchwald die Bemühungen seines Verbandes in dieser Angelegenheit hervorhob. Obermeister Schneider warf dem freien Verbande vor, daß er der Firma Lewin als Vorspann diene, so habe dieser beantragt, daß der Firma Lewin Aufträge zugewiesen werden, damit dort noch eine Handvoll Gesellen eingestellt werden könne. Daß aber dadurch den selbstständigen Meistern noch mehr Arbeit entzogen werde, sei dem Verbande gleichgültig. Redner mahnte ebenfalls zu tatkräftigem Zusammenschluß. (Lebhafter Beifall.)

Gewerkschaftssekretär Löffler stellte fest, daß in den Bekleidungsämtern noch sehr viele Stoffe lagern, welche freigegeben werden müßten. Die Gewerkschaft wolle nicht das selbständige Handwerk unterdrücken, schon weil es allein einen gelernten Nachwuchs heranziehe. Immerhin aber sei den Großbetrieben der Vorzug zu geben, weil dort für die Gehilfen alles besser eingerichtet sei (Gelächter), zum Teil wenigstens wolle er sagen. Herr Witkowsky wiederlegte die Ansicht des Stadtrates Prescher über die Konkurrenzfähigkeit des Kleinmeisters. Der Großbetrieb lebe ja nur von den Zwischenmeistern und die Behörden könnten durch direkte Vergebung von Arbeiten an das Handwerk viel Geld sparen. Geheimrat Czimatis versicherte, daß der Herr Regierungspräsident den festen Willen habe, dem Handwerk nach Möglichkeit zu helfen. Schließlich wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Entschließung.

Die heute im Vinzenzhause tagende, zahlreich besuchte Versammlung Breslauer selbständiger Schneider erhebt einmütig Protest gegen die einseitige Bevorzugung der Firma Lewin bei Erteilung behördlicher Aufträge und Zuweisung von Heeresgut, die die Ausschaltung und den Untergang des selbständigen Schneiderhandwerks zur Folge haben muß.

Die Notlage des Breslauer selbständigen Schneiderhandwerks steigt von Stunde zu Stunde, die, wenn nicht sofort Abhilfe geschieht, zur Katastrophe führen muß.

Die Versammlung fordert:

1. Die sofortige Freigabe der in Breslau lagernden Stoffbestände der Notstandsversorgung und der Reichs-Textil-Aktiengesellschaft zur Verarbeitung in Bekleidungsstücke für die minderbemittelte Bevölkerung und zwar zu denselben Preisen und Bedingungen, wie sie die Firma Lewin zugeteilt erhält.
2. Von der Post- und Eisenbahnverwaltung sowie dem Magistrat zu Breslau sind unverzüglich Notstandsaufträge an das Breslauer selbständige Schneiderhandwerk zu erteilen unter besonderer Berücksichtigung der Genossenschaften.

Zur Durchführung der Maßnahmen wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Menzel, Jaretzki, Schlums, Witkowski und Haase, die unverzüglich bei den maßgebenden Stellen die erforderlichen Schritte einzuleiten hat.

Steuerabzug auch bei Lehrlingen.

der Handwerkskammer Breslau die Auskunft gegeben, die Bestimmungen des 10 bezw. 20 proz. Lohnabzuges für Steuerzwecke träfen auch für Lehrlinge zu, gleichgültig ob es sich um Entschädigungen, Kostgeld oder Logisgeld handele.

Demgegenüber muß betont werden, daß der Lehrling nicht Arbeitnehmer, sondern Lernender ist, und daß von der im obigen Sinne vorgesehenen Handhabung der Steuergesetzgebung eine schwere Schädigung der Lehrlinge und ihrer Angehörigen zu erwarten steht, da es sich zumeist um Personen handelt, deren Einkommen einschließlich der Kost- und Logisgelder den Betrag von 1500 Mark, der bekanntlich steuerfrei bleiben soll, nicht übersteigt. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat sich der Angelegenheit angenommen, hat aber vorläufig der Kammer Breslau mitteilen müssen, daß er zurzeit nichts hat erreichen können. Er äußert sich auf Anfrage der Kammer Breslau unter dem 22. 6. 20 folgendermaßen: „Über die Anrechnung von Naturalentschädigungen beim Lohnabzug des Einkommensteuergesetzes sind dieser Tage Zusatzbestimmungen durch das Reichsfinanzministerium erlassen worden. Danach werden Naturalbezüge höchstens mit demselben Betrage angesetzt, der als Barlohn gezahlt wird. Wenn also ein Lehrling ein bares Taschengeld und außerdem freie Kost und Wohnung erhält, so sind 10 Prozent des Taschengeldes und für Naturalbezüge gleichfalls 10 % des Taschengeldes, also insgesamt 20 % des Taschengeldes abzuziehen und Steuermarken zu kleben. Erhält ein Lehrling vom Meister an Stelle von Kost und Wohnung ein bar gezahltes Kostgeld, so sind 10 Prozent dieses Kostgeldes — das ebenso zu behandeln ist, wie anderer Arbeitslohn — abzuziehen und einzukleben.“

Die Handwerkskammer Breslau ist dieserhalb beim Reichsverband erneut vorstellig geworden.

Reizende Moral

Ein Breslauer Klempnermeister ließ durch seine Leute in einer Privatwohnung einige ihm aufgetragene Reparaturarbeiten ausführen. Um in Zukunft aber notwendig werdende Arbeiten billiger ausgeführt zu erhalten, veranlaßte die gnädige Frau den Klempnergesellen künftig bei ihr die Arbeiten am Sonntag und auf eigene Rechnung, d. h. unter Ausschaltung des Meisters auszuführen. Der Klempnergeselle ging hierauf ein und schaffte sich so schönen Nebenverdienst. Als nun die gnädige Frau wieder einmal eine Reparaturarbeit auszuführen hatte und ihr die briefliche Bestellung des Gesellen zu zeitraubend erschien, telephonierte sie kurz entschlossen den Meister an und bat ihn, den betreffenden Gesellen an das Telephon zu rufen. Da der Geselle jedoch nicht anwesend war, ersuchte die gnädige Frau den Klempnermeister, dem Gesellen zu bestellen, daß er am nächsten Sonntag bei ihr erscheinen möge, um einige Arbeiten auszuführen! Die Antwort des Klempnermeisters kann man sich denken. Unverständlich jedoch bleibt es einem normalen Menschen, woher die gnädige Frau den „Mut“ nahm, ein derartiges Ansinnen an den Klempnermeister zu stellen. Nicht allein daß die Schwarzarbeiten der Gesellen, welche ja über genügend Zeit verfügen, verboten sind und den Meister schädigen, nicht nur, daß diese Arbeiten mit dem Material und den Werkzeugen des Meisters ausgeführt werden, nein, es wird dem Meister sogar noch zugemutet, seinem Gesellen den Auftrag der Bestellerin auszurichten. Eine reizende Moral.

Was der „Gabeljürge“ dem Handwerk erzählt

Mein lieber Freind Butterfloh in Brieg! Wennste denkst, daß ich noch miede bin von die Wahl, dann irrste Dir. Was Ihr Brieger Eich bluß denkt! Wenn Ihr hier mal paar Stunden verhandeln sullt und eenen eenzgen Kaffe dazu schlampert, da wird Eich gleich iebel. Und wir, wir missen hier doch faste jeden Tag verhandeln, wenn uns da gleich immer iebel werden sollte, na das mechte eene scheene Bescheerung werden. Ne, wir Breslauer kenn schon een Puff vertragen. Ooch die Oberschlesier kenn uns nich! Du mußt Dich ooch nich ärgern ieber Eire Frisähre aus O.-S. Das is bei die andern Handwerkersch aus O.-S. ooch so! Die wolln alle weg vom Deitschen Reiche, und wenn das nich geht, dann wolln se wenigstens weg von die Schlesier. Se wolln alles zersplittern, die Verbände, die Genossenschaften und so. Se wolln for sich alleene gehn. Es hat ihnen nehmlich eener eenen Floh ins Ohr gesetzt. Das is der Oberschreiber von die Handwerkskammer in Oppeln. Der will neemlich gerne Minister werden, und dazu da braucht er halt eenen kleenen Staat for sich alleene. Da solln sich nu die oberschläsischen Handwerkersch alle lossagen von ihre Kollegen und die andern alle, die solln ooch nich mehr mit ihre Deitschen Brieder gehn, sondern lieber den Kram for sich alleene machen. Und dann wird der Oberschreiber Ministerpräsidente von Partikularien. Na, das missen wir ja erscht abwarten. Vorläufig denken ja noch nich alle Oberschlesier so. — —

Jetze erfährt man wieder amal fortwährend, daß Handwerkersch das Verdienstkreuze for Kriegshilfe kriegen. Wirklich verdient hats aber, gloob ich, nur eener. Das is der friehere Bäckerobermeester Bischof aus Schweidnitz, das heeßt, dort is er ooch schonde fortgezogen. Der hat damals im Kriege, wo es seinen eingezogenen Kollegen doch so dreckich ging, so viel mitgeholfen, daß die Buden von die eingezogenen Bäckersch alle zugemacht wurden. Dazumal, da war der Bischof noch im Vorschtande von die Handwerkskammer, wo er doch parduh nich rauswollte, bis er hat gemußt. Na und da war er halt ooch immer der Sachverschtändiche for die Bäckereien und da mußten ihm doch die Regierung und das Kriegsamt und die Magischtrate ganz eenfach glooben, was er egal sagte. Na, und weil er halt immer for „Zusammenlegung der Bäckereibetriebe“ plädierte, da hat er halt sich mit so ville Vadienste bekleckert, daß er jetze endlich das Vadienstkreuze gekriegt hat. Es tut mer bluß sehr leid, daß ihm das Kreuze nich von eener schtarken Deputaschion von zusammengelegte Kriegerfrauen ieberreicht worden is. Ich gloobe, da hätt er ooch noch das Abzeechen for Vawundete gekriegt. — Die Uhrmachermeester, die ham ooch Stunk gehabt in ihrer Innung. Da hat een Krakeehler den Obermeester beleedigt und schwapp, da schmeißt der ganze Vorschtand a Kram hin. Das is wenigstens noch a bissel Zuck in die Kolonne. Im nächsten Quartale da ham se aber den alen Vorschtand glattweg wiedagewählt und das is doch ooch Zuck. Und der eene Querkopp, der sagt uff eenmal, es tut mer leid. Zu was also erscht su a Stunk? A bissel Krach is ja ofte ganz scheen, denn er rippelt a bissel uff, aber een Handwerker sull sich doch nich immer ausgerechnet a Kullegen da dazu aussuchen. Die Obermeestersch ham jetze wahrhaftich was andersch zu tun, als sich mit die Mitglieder rumärgern. Paßt ock bluß mal uff, wenns losgehn wird mit a Abbau von die Löhne. Da tun mer die Obermeestersch alle leid. Das eenzig Gutte is ja bluß, daß se von ihre Mitglieder nich vawehnt sind, denn fein gehts nich zu vorm Schlichtungsausschusse und bei die Tarifverhandlungen. Das Theater vorm Schlichtungsausschusse wird aber schonde langsam langweilich. Ich weeß nich, ob die Arbeitgebersch sich noch ofte das Theater ansähn werden.

Nu sei mer ock scheene gegrießt von deinem alen

Gabeljürge.

Ein Zeichen der Zeit

Die Breslauer Wach- und Schließgesellschaft kann unstreitig auf große Erfolge zurückblicken. Insbesondere aber verdankt sie diese der Zuverlässigkeit ihres Personals. Das ganze Unternehmen ist so aufgebaut auf der Moral, dem Geiste der die Angestellten der Wach- und Schließgesellschaft beseelt. Die Hauptsache ist dabei natürlich durch gewissenhafteste Auswahl die geeigneten Leute zu finden. Im Frieden übernahm die Schließgesellschaft eine Haftung bis zu 10 000 M für Sachschäden und bis zu 100 000 M für Personenschäden die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Angestellten in Ausübung ihres Dienstes entstanden. Heute jedoch vermag sie nur noch bis zu 50 000 M für Personenschäden und bis zu 1000 M für Sachschäden zu haften. Und warum? Weil ihr die freie sorgsame Auswahl der Wächter unmöglich ist. Denn sie muß sich ja, wenn sie Leute haben will, an das städt. Arbeitsamt wenden, welches freier Wahl bekanntlich keinen großen Spielraum läßt.

Tischler-Rohstoff- und Werkgenossenschaft e. G. m. b. H. Rosenthal b. Breslau

In der Generalversammlung vom 25. Juni wurde die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt und genehmigt. Es gelangen 6 % Dividende zur Verteilung. Der verbleibende Reingewinn wird dem Gewerbefonds zugeführt. Beschlossen wurde, die Mindestzahl der Geschäftsanteile von 1 auf 2 zu erhöhen. Erfreulich ist es, daß die Genossenschaft imstande war, aus dem Gewinne den Mitgliedern früher durch die Genossenschaft erlittene Verluste zu erstatten.

Der Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzergewerbes Deutschlands

hielt vom 25. bis 28. Juni seinen 12. Verbandstag in dem Hauptrestaurant der Jahrhunderthalle in Breslau ab. Die Leitung der Verhandlungen lag in Händen des Verbandsvorsitzenden Tübel-München. Die Handwerkskammer zu Breslau hatte ihren Vorsitzenden, Tischlerobermeister Brettschneider, und ihren Syndikus Dr. Paeschke entsandt, während Syndikus Baranek den Innungsausschuß zu Breslau vertrat. Von der heiztechnischen Zentrale Deutschlands war Herr Gewerbeschulvorstand Riedel-München und von dem Bunde Deutscher Kachelwerkkunst Herr Kantor Gericke-Velten anwesend. Nach Austausch der üblichen Begrüßungsansprachen wurden die Delegiertenstimmen festgestellt. Den Geschäftsbericht erstattete Geschäftsführer Herr Hafnermeister Stadtrat Ecker-München. In dem Bericht wurde insbesondere betont, daß der Verband nunmehr das gesamte Töpfergewerbe Deutschlands umfasse. Württemberg und Baden sind beigetreten, ebenso der neugegründete Unterverband Hessen-Nassau. Auch die abgetrennten Gegenden müssen möglichst bald wieder in einen Zusammenhang mit Deutschland gebracht werden, ebenso werde eine Wiederaufnahme der Beziehungen zu der österreichischen Kollegenschaft anzustreben sein. — Bei der Gründung und Führung der Genossenschaften werde der Hauptverband den Unterverbänden weiterhin behilflich sein. — Eine Aufgabe des Hauptverbandes für die nächste Zeit sei enge Fühlungnahme mit den Zentralbehörden (Reichswirtschaftsamt, Reichsfinanzamt usw.). Wie überall, so steht aber im Vordergrunde die Preisgestaltung. Redner rügte die Weigerung des Reichswirtschaftsamtes auf Einsetzung einer paritätischen Preisprüfungsstelle. Der Kachelmarkt hat sich jedoch insofern geändert, als fast kein Bedarf an den Erzeugnissen mehr vorliegt, die Politik der Fabrikanten rächt sich jetzt. Bei den Reichsbehörden herrscht noch immer der alte bürokratische Geist, welcher für unsere Sorgen kein Verständnis hat. — Die Luxussteuer bedeutete zunächst eine große Gefahr für das Töpfergewerke, inzwischen hat der Verband jedoch eine Reihe von Milderungen durchgesetzt, welche die Steuer wenigstens halbwegs erträglich erscheinen lassen. In Lohn- und Arbeitsangelegenheiten muß das Gewerbe zu der Einsicht kommen, daß es auf diesem Gebiete manche Punkte gebe, welche nicht mehr durch Verhandlungen, sondern nur durch Geltendmachung, des eigenen Willens geregelt werden können. Engster Zusammenschluß und tätige Mitarbeit aber sei das Erfordernis der Stunde.

Den Tätigkeitsbericht der technischen Zentrale gab Riedel-München. Er streifte die Material-, Brennstoff- und Wohnungsnot. Es müssen alle Bestrebungen auf Verbesserung der Wärmetechnik und somit auf Brennstoffersparnis unterstützt werden. Der Kohlenkommissar bezw. die Reichskohlenstelle will die in Bayern bestehende Einrichtung des Landesbeirates für Hausbrand auch im Reiche einführen. Das Töpfergewerbe muß sich ausreichende Vertretung sichern. Rückhaltlos solle man aber auch gegen die Kollegen vorgehen, welchen der Wille zum Bessern fehlt. Die Resultate der wissenschaftlichen Forschung müssen ausgenützt werden. Das Handwerk muß mit der Wissenschaft gehen. Die Technische Hochschule Charlottenburg hat eine Versuchsanstalt eingerichtet. Das sei sehr zu begrüßen. Aber der Leiter Professor Dr. Brabee hat uns enttäuscht. Die Technische Hochschule hat nämlich nicht so uneigennützig gewirkt wie erhofft wurde, sondern Brabees Streben war nur, seine eigenen Einheitslöhne marktfähig zu machen. Die geschäftliche Ausbeutung der wissenschaftlichen Arbeiten ist zu mißbilligen. Berichterstatter verliest hierauf mehrere Schreiben Brabees, in denen dieser einigen Fabrikanten-Vereinigungen in sehr geschäftlicher Weise materielle Vorteile anbietet. Die ganze Tätigkeit Brabees ist nichts anderes als eine rein geschäftliche. Die Versuchsanstalt der Technischen Hochschule hat dem Töpferhandwerk nicht das geringste gegeben. Brabee hat in einem Gutachten an die Reichskohlenstelle gegen besseres Wissen geschrieben. Brabee scheidet dann schließlich unter schweren Angriffen auf uns aus den Kommissionen der Reichskohlenstelle. Wir bedauern sein Ausscheiden nicht, seine Kampfesweise kann uns nicht kränken.

Es wird eine Entschließung angenommen, welche wir demnächst zum Abdruck bringen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Siedlung und Wanderung

1000 deutsche Arbeiter nach Rußland

Blättermeldungen zufolge wollen 100 000 deutsche Arbeiter nach Sowjetrußland auswandern und die russische Staatsangehörigkeit erwerben. Sie sollen in bolschewistische Dienste treten. Wir können nur wünschen, daß den Auswanderern in dem gelobten Lande zwar die Augen aufgehen, daß sie aber vor einem schlimmen Schicksal bewahrt bleiben. Wie werden sie reden, wenn sie einst als Wissende wieder heimkehren?

Von den Handwerker-Korporationen

Die Uhrmacherinnung Breslau

hielt am 3. d. Mts. im Bürgergarten in Breslau eine außerordentliche Innungsversammlung ab, welche von dem Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn Ratssekretär Kleinert, geleitet wurde. Es lag nämlich der seltene Fall vor, daß kein Innungsvorstand vorhanden war, weil dessen sämtliche Mitglieder ihre Ämter niedergelegt hatten. Grund hierzu gab eine schwere Beleidigung, die ein Innungsmitglied in der letzten Versammlung sich hatte gegen den Obermeister und die anderen Vorstandsmitglieder zu schulden kommen lassen. Zwar hatte der betreffende Kollege inzwischen die Erklärung abgegeben, daß er seine Behauptungen wider besseres Wissen gemacht habe und sein Bedauern darüber ausspreche, aber Obermeister Hempel verlangte doch das Vertrauensvotum der Versammlung. Mit 97 gegen 6 zersplitterte Stimmen wurde er wiedergewählt. Auch sämtliche übrigen Vorstandsmitglieder wurden nahezu einstimmig wiedergewählt. Damit ist die leidige Angelegenheit erledigt.

Der deutsche Bäckertag 1920

(Verbandstag des Zentralverbands deutscher Bäckerinnungen „Germania“) faßte begeistert folgende von Becker-Breslau eingebrachte Entschließung:

„Das in Berlin versammelte deutsche Bäckerhandwerk ist mit größter Trauer erfüllt über die Demütigungen und die Knechtung, die das deutsche Vaterland über sich ergehen lassen muß. Es steht verständnislos der Tatsache gegenüber, daß trotz der vielen Proteste, die das deutsche Volk bereits in die Welt geschickt hat, von den neutralen und feindlichen Staaten so gut wie nichts geschehen ist, um dem zügellosen Hasse unserer Bedrücker endlich einmal Halt zu gebieten. Wir fragen, wie ist es möglich, daß die Völker tatenlos zusehen, wie die Kultur eines bisher in vollster Blüte stehenden Landes systematisch vernichtet wird, eine Kultur, aus der doch schließlich die ganze Welt Nutzen gezogen hat. Immer noch haust die farbige Soldateska in deutschen Landen und verseucht ungehemmt das germanische Blut zur Schande der gesamten weißen Rasse. Frivol werden sogar die Denkmäler der uns teuren Helden beschmutzt und zerstört. Ein trauriger Ruhm unserer Feinde ist es, den durch Waffengewalt unbezwingbaren Gegner durch unwürdige Mittel zu demütigen. Fast alle unsere Proteste sind bisher in der Welt ungehört verhallt. Der Notschrei eines an den Abgrund gedrängten Volkes findet kein Verständnis. Darum soll heut unser Ruf an alle Deutschen gerichtet sein, daß sie sich zusammenfinden, um ihren Abscheu, ihre Entrüstung hinauszuschreien gegen die kalte Gleichgültigkeit, mit der die Vernichtung eines kultivierten Volkes geduldet wird. Wir wollen ein Denkmal errichten, das noch den fernsten Geschlechtern Kunde geben soll von der Schmach und Schande, die angetan wurde dem deutschen Volke.“

Bäckermeister-Versammlung in Hirschberg

Die Bäcker-Innungen Hirschberg, Schmiedeberg, Schömberg und Warmbrunn hielten am Montag im großen Saale des Hotels zum Kynast in Hirschberg eine sehr stark besuchte gemeinschaftliche Versammlung ab, deren Leitung in den Händen des Obermeisters Laube lag. Syndikus Baranek-Breslau hielt einen einstündigen Vortrag über den Gesetzentwurf betr. **Kommunalisierung von Betrieben.** Er schilderte zunächst den Werdegang der Kommunalisierungsfrage, verglich die bisher vorliegenden Gesetzentwürfe miteinander und legte schließlich die Wirkungen der Bestimmungen auf Handel, Handwerk und Gewerbe dar. Die Verjagung der Inhaber aus ihren Betrieben müsse Lähmung jeder persönlichen Arbeitslust, Brachlegung aufstrebenden Unternehmungsgeistes und maßlose Erbitterung hervorrufen. Durch die Ausschaltung der gesunden Konkurrenz und Einführung der monopolisierten bürokratischen Gemeindewirtschaft müssen die Erzeugnisse zum Schaden der Allgemeinheit notwendigerweise nicht nur eine bedeutende Verteuerung, sondern auch eine Verschlechterung erfahren. Außerdem begünstige jede Zentralisation die Streikgefahr und mache so die Bevölkerung von dem Willen einiger weniger Arbeiterführer abhängig. Die Kommunalisierungspläne richten sich so ziemlich gegen jedes industrielles und gewerbliches Unternehmen. Abgesehen von den großindustriellen Unternehmungen, kämen auch die mittleren und kleinen Fabriken und die rein gewerblichen Betriebe in Betracht, so insbesondere die gesamte Nahrungsmittelbranche (Erzeugung und Handel), das Bau-, Installations-, Bestattungs-, Beförderungs-, Theater- und Anschlagwesen, im übrigen aber auch jedes andere Unternehmen, welches für die „Überführung in die Gemeindewirtschaft“ als geeignet erscheine. Redner kam zu dem Schlusse, daß die betroffenen Berufsstände die drohende wirtschaftliche Erdrosselung nicht so ruhig hinnehmen würden. — Im Anschluß an diese Ausführungen setzte eine lebhafte Debatte ein, in deren Verlauf Syndikus Baranek ausrechnete, daß die Zwangswirtschaft jedes Pfund Brot um mindestens 48—50 Pfg. verteure. Für jede Person bedeute dies eine jährliche Ausgabe von etwa 104 Mark, für das gesamte deutsche Volk eine solche von über 6 Milliarden Mark. Selbst wenn man von dieser Summe noch die

Hälfte für Differenzen, Verluste, Sparzwecke usw. abstreichen wollte, bleibe jedes Jahr immer noch ein ungeheurer Betrag, für den man lieber Getreide einführen solle. — Den Schluß der äußerst anregend verlaufenen Versammlung bildeten interne genossenschaftliche Verhandlungen.

Amtliche Nachrichten

Firnisverteilung nur für das Malergewerbe.

Für April/Juni kann dem Verbraucher eine nachträgliche Zuteilung in Höhe von 10 Kilo pro Monat und beschäftigte Arbeitskraft auf besonderen Antrag (Vordruck April/Juni, 12. Abschnitt) bewilligt werden. Anträge sind den Ortsstellen umgehend einzureichen und besonders kenntlich zu machen.

Landesstelle Breslau.
Verwalter A. Brettschneider.

Die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer

Durch Regierungsverordnung vom 15. Juni 1920 (Reichsanz. Nr. 133), die mit dem 1. Juli 1920 in Kraft tritt, sind die Vergünstigungen, die Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen bisher genossen, auf den 1. Januar 1921 erstreckt, gleichzeitig aber wichtige Neuerungen eingeführt worden. Nach der ursprünglichen Verordnung vom 14. Dezember 1918 war die Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer ist oder war, bis zum 1. Juli 1919 nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts zulässig, und diese Bewilligung durfte nur erteilt werden, wenn die Versagung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig war. Durch die Verordnung vom 17. Juni 1919 wurde dies für diejenigen Kriegsteilnehmer, welche bereits länger als sechs Monate aus dem Kriegsdienst ausgeschieden waren oder nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft die fragliche Schuld eingegangen waren, geändert. Das Vollstreckungsgericht sollte nunmehr grundsätzlich in solchen Fällen die Bewilligung erteilen und sie nur dann versagen, wenn ihre Erteilung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig war. Durch die neue Verordnung ist nun die Stellung des Vollstreckungsschuldners, der Kriegsteilnehmer war, der vorschreitenden Zeit entsprechend wieder etwas ungünstiger geworden. Beabsichtigt das Vollstreckungsgericht nämlich, bei einer Zwangsvollstreckung, die nach Ablauf von mehr als sechs Monaten seit Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft nachgesucht wird, oder hinsichtlich einer Forderung, die erst nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft entstanden ist, die Bewilligung der Zwangsvollstreckung zu versagen, so hat es zur Vorbereitung der endgültigen Abwicklung des Schuldverhältnisses einen Sühnetermin zu bestimmen und in diesem zunächst zu versuchen, eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Kommt eine solche nicht zustande oder ist der Gläubiger oder Schuldner zur Verhandlung nicht erschienen, so bestimmt das Vollstreckungsgericht unter billiger Berücksichtigung aller Umstände des Falles und der wirtschaftlichen Lage beider Parteien durch Beschluß, bis zu welchem Zeitpunkt der Schuldner die Leistung zu bewirken hat. Die Frist darf nicht über den 1. Juli 1921 hinaus erstreckt werden. Das Vollstreckungsgericht kann anordnen, daß der Schuldner innerhalb dieser Frist die Leistung in Teilbeträgen zu bewirken hat; auch kann es die Gewährung der Frist von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig machen. Die von dem Vollstreckungsgericht getroffene Regelung gibt dem Vollstreckungsgläubiger an den festgesetzten Fälligkeitsterminen ein unbedingtes Recht zur Zwangsvollstreckung ohne weitere Bewilligung des Vollstreckungsgerichts. Die Neuregelung durch Abhaltung eines Termins ist auch in den Fällen zulässig, in denen die Bewilligung der Zwangsvollstreckung bereits versagt war. Erscheint wegen des Verhaltens des Schuldners oder infolge einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse die Fortdauer der Stundung offenbar unbillig, so kann das Gericht sie aufheben oder einschränken.

Die Vertreter des Handwerks im vorläufigen Reichswirtschaftsrat

Der Reichsverband hat als Vertreter des selbständigen Handwerks im vorläufigen Reichswirtschaftsrat folgende Personen benannt:

1. Generalsekretär F. Derlien, erster Vorsitzender des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Düsseldorf.
2. Klempnerobermeister H. Plate, Vorsitzender des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, Hannover.
3. Generalsekretär Dr. Meusch, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Hannover.
4. Malerobermeister Hansen, Hamburg.
5. Fleischerobermeister Willi Schmidt, Hannover.
6. Zimmerobermeister Carstens, Vorsitzender der Hwk. Wiesbaden, Wiesbaden.
7. Tischlerobermeister C. Rahardt, Vorsitzender der Hwk. Berlin, Berlin.
8. Baumeister Noack, Dresden.
9. Bäckerobermeister W. Müller, Berlin.
10. Klempnerobermeister Bartschat, zweiter stellvertretender Vorsitzender der Hwk. Königsberg, Königsberg i. Pr.
11. Malermeister M. Irl, Erding (Oberbayern).
12. Tapezierermeister Fischer, Vorstandsmitglied der Hwk. Stuttgart, Stuttgart.
13. Buchbindermeister Kallmann, Würzburg.
14. Schuhmacherobermeister F. Figge, Vorsitzender der Hwk. Cöln, Cöln a. Rh.
15. Handwerkskammer-Syndikus Dr. Paeschke, Breslau II.
16. Böttcherobermeister W. Thierkopf, Vorsitzender der Hwk. Magdeburg, Magdeburg.

Verordnung über die Errichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung vom 5. Mai 1920

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und zur einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung wird ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung errichtet.

Die Aufsicht über das Reichsamt führt der Reichsarbeitsminister.

Das Reichsamt besteht aus dem Leiter und der erforderlichen Zahl sonstiger Mitglieder.

§ 2.

Dem Reichsamt liegen folgende Aufgaben ob:

1. die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Herausgabe laufender Veröffentlichungen über seine Lage (Reichs-Arbeitsblatt,, Arbeitsmarkt-Anzeiger) zwecks Anbahnung eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage zwischen verschiedenen Gebieten und Berufen;
2. im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen, die für die Zusammenfassung der Arbeitsnachweise größerer Gebiete bestimmt sind, sowie die Aufsicht über Arbeitsnachweise jeder Art, gleichviel, ob sie von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Berufsvereinen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder von beiden gemeinsam von Innungen, Landwirtschaftskammern, Vereinen, Schulen und dergleichen unterhalten werden, und über die gewerbsmäßige Stellenvermittlung;
3. die Regelung der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer;
4. im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen, die zur Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung unterhalten werden;
5. die Durchführung der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder allgemeiner Verwaltungsverordnungen von Reichswegen getroffen werden (produktive Erwerbslosenfürsorge);
6. die Sammlung der Tarifverträge und ihre Auswertung;
7. die Beobachtung der Ausstände und Aussperrungen;
8. die Beobachtung der Entwicklung der Berufsvereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Weitere Aufgaben können dem Reichsamt durch den Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats übertragen werden.

§ 3.

Das Reichsamt ist berechtigt, von den in Betracht kommenden Stellen, insbesondere von den Organen des Arbeitsnachweiswesens (§ 2 Nr. 2), den Gemeinden und Gemeindeverbänden, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden sowie von den Berufsvereinen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

§ 4.

Das Reichsamt wird ermächtigt, mit Zustimmung der obersten Landesbehörden seine Aufgaben und Befugnisse auf Arbeitsnachweiseinrichtungen zu übertragen, die zwecks Zusammenfassung der Arbeitsnachweise eines Landes oder mehrerer Länder oder größerer Bezirke eines Landes unterhalten werden (Landesarbeitsämter).

Die obersten Landesbehörden sind befugt, über Einrichtungen und Befugnisse dieser Landesarbeitsämter (Abs. 1) nähere Vorschriften zu erlassen und ihre Errichtung und Unterhaltung Gemeindeverbänden dieser Bezirke zu übertragen. Soweit hierüber bereits Vorschriften ergangen sind, behält es dabei sein Bewenden.

§ 5.

Das Reichsamt wird ermächtigt, zu bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihm erlassenen Bestimmungen über die Anwerbung und Vermittlung ausländische Arbeitnehmer (§ 2 Nr. 3) mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden.

§ 6.

Die Verordnung tritt dem Tage der Verkündung in Kraft.

Zucker für gewerbliche Betriebe

Anfrage des Abg. Biener (D.-Nat.):

Auf Grund von § 18 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 wird in § 13 der Ausführungsverordnung vom 18. Oktober 1917 bestimmt, daß den Kommunalverbänden eine nach der Schichtung der Bevölkerung verschieden große Menge von Zucker zugewiesen werden soll zur Versorgung der Apotheken, Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien und derjenigen Betriebe der Lebensmittelgewerbe ihres Bezirks, die ihre Erzeugnisse in der Hauptsache zum Verbrauch innerhalb des Kommunalverbandes an Verbraucher oder an Kleinhändler absetzen.

Verschiedene Kommunalverbände führen diesen Zucker den genannten gewerblichen Betrieben nicht oder nicht ausreichend zu, insbesondere erhalten vielfach Bäckereien und Konditoreien den ihnen zustehenden Zucker zur Erhaltung ihrer Betriebe überhaupt nicht. Trotz mehrfacher Bemühungen der beteiligten Kreise weigern sich manche Kommunalverbände und Gemeinden beharrlich, der Vorschrift der Verordnung zu genügen. Neuerdings sind bewegliche Klagen aus der Stadt Buer, Kreis Münster, laut geworden.

Sind der Reichsregierung diese Tatsachen bekannt?

Was gedenkt sie zu tun, um die Durchführung der Verordnung über den Verkehr mit Zucker und der dazugehörigen Ausführungsverordnung sicherzustellen?

Antwort des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft am 4. Mai:

Bei Verteilung des für den Verbrauch der Kommunalverbände bestimmten Zuckers auf die Landeszuckerstellen wurde seither eine Ration von 800 Gramm für den Mundverbrauch und ein Zuschlag von 50 bis 150 Gramm zur Versorgung der Apotheken, Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien sowie anderer Betriebe der Lebensmittelgewerbe auf den Kopf der Bevölkerung zugrunde gelegt. Sind

begründete Klagen vorhanden, daß diese letztere Menge den für ihren Verbrauch bestimmten Gewerbetreibenden nicht zukommt, so muß es den Gewerbetreibenden überlassen bleiben, zunächst die Aufsichtsinstanzen der Kommunalverbände und gegebenenfalls die Landeszentralbehörden um Abhilfe anzugehen. Eine unmittelbare Anweisung an die Kommunalverbände seitens der Reichsstellen ist nicht möglich; das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist jedoch bereit, sich gegebenenfalls zwecks Abhilfe mit den Landeszentralbehörden ins Benehmen zu setzen, falls die Vorstellungen der Gewerbetreibenden bei den zuständigen Landesbehörden keinen Erfolg haben sollten.

Kleine Nachrichten

Persönliches

Am 24. Juni verschied plötzlich und unerwartet Herr Kunstschlossermeister Kirsch, früher in Waldenburg. Der Verstorbene gehörte der Kammer seit ihrem Bestehen als Mitglied an. Er wurde sofort zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt und übernahm im Jahre 1904 den Vorsitz der Kammer, welchen er weit über 13 Jahre innehatte. Herr Kirsch hat sich durch rastlose Tätigkeit um das mittelschlesische Handwerk große Verdienste erworben.

Berliner Metallbörse vom 18. Juni.

Preise für 100 kg in Mark:

	18. 6.	15. 6.
Elektrolytkupfer wire bars (Feststellung der Vereinigung für die deutsche Elektrolytkupfernotiz)	1720	1745
Notierungen der Kommission der Berliner Metallbörse:		
Raffinadekupfer (99—99,3 %)	1175—1225	1250—1300
Originalhüttenweichblei	425—450	450—500
Hüttenrohzink (Synd.-Preis)	—	—
do. (im privat. Verkehr)	525	550—575
Remelted Plattenzink	325	350—375
Originalhüttenaluminium (98—99 %)	2550—2600	2500—2600
Bankazinn	4200—4400	4300—4500
Hüttenzinn (mindestens 99 %)	—	—
Reinnickel (98—99 %)	3800—4000	3800—4000
Antimon (Regulus)	850—900	900—950

Buchführungszwang

Nach den neuen Steuergesetzen müssen alle Geschäftsleute, außerdem Privatleute mit mehr als 10 000 Mark Einkommen und vom 1. 7. 20 ab auch Landwirte Buch führen. Die Bücher-Revisoren-Gesellschaft Hoepfner u. Schreck, Breslau 10, Enderstr. 17, macht hiervon Gebrauch und legt z. Zt. in mehreren Provinzstädten Schlesiens Handwerkern, Gewerbetreibenden und Landwirten Bücher an und erteilt hierbei dem Geschäftsinhaber oder seiner Frau, Sohn, Tochter 2c. einen Unterricht, damit der Geschäftsinhaber in der Lage ist, seine Geschäftsbücher allein zu führen.

Wer nicht in der Lage ist, durch Buch sein Einkommen, Umsatz 2c. nachzuweisen, muß es sich gefallen lassen, von der Steuerbehörde hoch eingeschätzt zu werden, und wir können aus diesem Grunde allen Interessenten empfehlen, sich an die B. R. G. zwecks Anlegen einer gesetzlichen Buchführung zu wenden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paeschke u. Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil Paul Keil. Verlag u. Druck Graß, Barth & Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Der sechsgespaltene Millimeterraum kostet 60 Pfg., Stellengesuche 40 Pfg., Heiratsanzeigen 1,— Mk., Textinserate (Reklame) 1,50 Mk. für das Millimeter Vorzugs-Inserate nach besonderer Berechnung.

INSERATE

Rabatte: Bei 5maliger Aufnahme 5 Prozent
„ 10 „ „ 10 „
„ 26 „ „ 15 „
„ 52 „ „ 20 „

Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaft selbstständiger Schneidermeister von Oels und Umgebung e. G. m. b. H. zu Oels, Herrenstr. 4. Telefon 275.

Inventur per 31. Dezember 1919.

Bilanz	Aktiva	Passiva
Kassa-Konto	88.61	
Bank-Konto	2344.95	
Waren-Konto	52.—	
Central-Bekl.-Gen.	300.—	
Rechnung mit Kunden		6.35
Mitglieder-Guthaben-Konto		2600.—
Reingewinn		179.21
	2785.56	2785.56

Zahl der Genossen am 1. Januar 1919: 37. Ausgeschieden sind im Laufe des Geschäftsjahres 1. Mithin am 31. Dezember 1919: 36 Mitglieder. Die Geschäftsguthaben vermehrten sich von Mk. 2515.— um Mk. 85.— auf Mk. 2600.—. Die Haftsumme der Genossen beträgt am 31. Dezember 1919 Mk. 7200.—.

Oels, den 31. Dezember 1919.

J. Kurzawa. **Würfel.**

An allen Orten suchen wir zur Abonnentenwerbung f. d. Zeitschr. geeignete **Vertreter** welche in Handwerkerkreisen gut bekannt sind. Anfragen erbet. an **Schlesiens Handwerk und Gewerbe Breslau I, Herrenstr. 20.**

Böttcher Restaurant (Promenade) Täglich: **Kapelle Kralowski** Gesangseinlagen Eintritt 50 Pfg.

Inserate haben in Schlesiens Handwerk und Gewerbe besten Erfolg

Nachruf!

Am 24. Juni verschied plötzlich und unerwartet der **frühere Kunstschlossermeister u. Vorsitzende der Handwerkskammer zu Breslau**

Herr Robert Kirsch

Als Mitglied der vormaligen Kommanditgesellschaft „Rudolph u. Florian“ hat der Entschlafene sein reiches Wissen und seine langen Erfahrungen unermüdlich in den Dienst unserer Gesellschaft gestellt und durch seltene Pflichttreue vorbildlich gewirkt. Angestellte und Arbeiterschaft meiner Fabrik standen mit mir in tiefer Trauer an seinem Grabe. In die Ewigkeit rufen wir ihm nach: „Habe Dank und ruhe sanft!“

Richard Rudolph, Maschinenfabrik Breslau — Klein-Tschansch.

Julius Eispert, Silberwarenfabrik Tel.: Ring 4646 Schießwerderstr. 13 Tel.: Ring 4646
Spezialität: Echt silberne Bestecke und Tafelsilber, Gelegenheitsgeschenke Reparaturen und Versilberungen

Anzugstoffe und Futterstoffe, Knöpfe etc. etc. Schneiderartikel für Herren und Damen, Reichswehr- und Beamteneffekten etc. Werkstatteinrichtungen empfehlen **Schulz & Liebich,** Schuhbrücke 8, Tel. 6527. am Hintermarkt.

Max Thiel, Breslau I Taschenstraße 17, gegenüber d. Liebichshöhe
Spezialgeschäft für Schuhmacher
Grosses Lager in Ia Gummiabsätzen, Werkzeugen, Senkeln in Macco u. Eisengarn, sowie sämtlichen Bedarfsartikeln.

Farben-Hähndel Breslau 9, Martinistr. 7/9. Tel. Ring 11481
Fachgeschäft für Maler
Anstrichmaterialien, Malerbedarfsartikel

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle **Spezialität: echte Knöpfe**
Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht.
Sämtl. Zutaten für Herren- u. Damenschneider. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau I, Altbüsser-Ohle 11 und Hummerei 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

C. Schlawe, Breslau
Reuschestrasse 24
Geschäftsgründung 1843. Fernsprecher 1352, 1394
Gewindeschneide-Kluppen für Schrauben und Gasgewinde, Installationswerkzeuge, Schmirgelschleifmaschinen, Schleifsteine, Giesserei-Artikel, Schmelztiegel etc. etc., Saug- und Druckpumpen, Ventile und Hähne, Werkzeugstähle, Ketten, Drahtseile.
Vertretung des Kupferblech-Syndikats.
Spezialgeschäft der Kupferschmiederei- und Klempner-Branchen.

Gustav Davidsohn Nchflg., Breslau
Gartenstraße 19 — Tel. Ring 2552.
Baubeschläge Möbelbeschläge

Nähmaschinen-Reparaturen all. Syst. werd. schnell u. preisw. ausgeführt
Ritterplatz 11 I. Buttermilch gegründet 1875
Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile

Abeldt & Poppelauer, Breslau 10
Tel Ohle 1011 **Salzstr. 19** Tel. Ohle 1011
Best sortiertes Lager in sämtlichen Artikeln für **Sattler, Tapezierer u. Polsterer** zu billigsten Tagespreisen

Beschwerden

über unpünktliche oder unregelmäßige Zustellung der Zeitschrift „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ wolle man zunächst beim Postamt des Bestellortes anbringen, sollte aber keine Abhilfe erfolgen, dann bitten wir um Nachricht an den Verlag Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich)

Otto Schwartz Breslau 10

Salzstrasse 41 gegründet 1885. Fernspr. Amt Ring Nr. 573, 7261, 7290

Stabeisen, Bleche, S. M. Stahl
Fassoneisen, Abfallbleche, Bandeisen, Röhren, Schweiss- und Werkzeug-Guss-Stähle, Stahlwellen

Sämtliche Materialien für Fabrik- und Maschinenbedarf
Schrauben, Muttern, Unterlegescheiben, Nieten, Splinte, Spannschlösser

Eisen- und Drahtwaren aller Art
Drähte, Nägel, Geflechte, Schaufeln, Spaten, Ketten, Heu-, Dung- und Rübengabeln, Sensen usw. usw.

Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Hufeisen, Wagen und Pflugbauartikel

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Installations- und Automobil-Reparatur-Werkstätten

Präzisionswerkzeuge für Eisenbahn-Werkstätten- und Maschinenfabriken
Spiralbohrer, Reibahlen, Schneidkluppen, Gewindebohrer, Fräser, Lehr- und Messwerkzeuge

Grosses Lager **Sofortige Lieferung**

Die Bank der Handwerker! ▪ Jeder schließe sich an!

Konto-Korrentverkehr :: Gewährung von Darlehen :: Überweisungs- und Scheckverkehr :: Hinterlegungsstelle für Wertpapiere :: Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen :: Ankauf und Verkauf, Beleihung von Wertpapieren

SPAREINLAGEN
mit und ohne Kündigung nehmen wir von jedermann entgegen
Günstige Verzinsung / Strengste Verschwiegenheit
Stahlkammer / Vermietung von Schrankfächern

JNNUNGSBANK in BRESLAU e. G. m. b. H.
Gegründet im Jahre 1896 **Blumenstrasse 8** Zweigstelle Deutsch-Lissa
Betriebsmittel über fünf Millionen Mark

Eugen Krantz G. m. b. H. Breslau I
— Gegründet 1873 — **Bischof-Str. 2** Tel. Ring 4820, 4821, 4822

Eisen-, Stahl-, Metall- und Eisenwaren-Grosshandlung

Sämtl. Bedarfsartikel für Schlossereien und Tischlereien

Baubeschläge

Ventilationen ▪ Drahtnägel ▪ Nieten ▪ Schrauben ▪ Werkzeuge und Maschinen ▪ Stabeisen und Bleche ▪ Mannsstaedtsche Facon- und Ziereisen ▪ Treppenstufen-Schutzschienen ▪ Mauer-Schutzecken ▪ Röhren

Niederlage der Schoellerstahl G. m. b. H. in allen Edel- und Werkzeug-Gussstählen

Max Guttmann Breslau 1 Reuschestr. 51

Sämtliche Zutaten
für die Herren- und Damen-Schneiderei
Knöpfe jeder Art :: Futterseiden :: Westenstoffe
Größte Auswahl

Robert Kühnberg
Breslau I, Büttnerstraße 10/11
Fernsprecher Ring 4272
Polstermaterialien-Grosshandlung
Rohmaterialien zur Bürstenfabrikation.

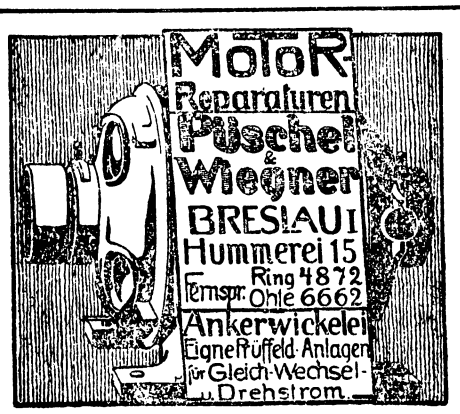

Stahlmatratzen — Auflegematratzen
Telefon Ohle 181 **Eigene Werkstatt** Telefon Ohle 181
Alle Polstermöbel stets auf Lager
Reparaturen an Stahlmatratzen schnell und billig
Hübner, Kreuzburgerstraße 17

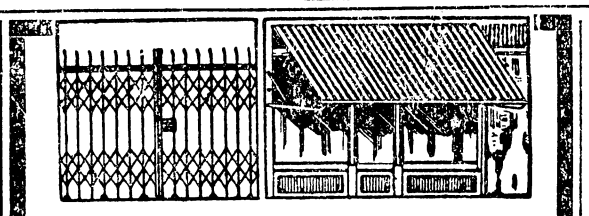

Paul Hartung
Tel. Ring 9617 **Breslau 10** Bismarckstr. 24
Bau- und Kunstschlosserei
Schaufenster-Anlagen — Rollmarkisen
Zelte — Scherengitter — Einhängegitter
Schaukästen — Firmenschilder

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen
sowie Reparaturwerkstatt für elektr. Maschinen und Apparate
PAUL NEUGEBAUER
Elektro-Installationsmeister
NEUKIRCH b. Breslau

E. Grossert & John
Hummerei Nr. 38 Breslau 1 Tel. Ring 4598
Möbelstoffe
Polstermaterial
jeder Art

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Franz Winckler, Hummerei 27
Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim
Subdirektion für Schlesien: Wilhelm v. Poser
Tel.: Ring 1619 Breslau VIII Feldstraße Nr. 44

Wir gewähren auf Grund des mit der Handwerkskammer abgeschlossenen Vergünstigungs-Vertrages für Handwerker ermäßigte Prämiensätze bei Abschluss von Haftpflicht- und Unfallversicherung und empfehlen uns auch zu Abschlüssen für Feuer-, Einbruch-Diebstahl-, Aufruhrschäden- u. Glasversicherung

M. Kempinski & Co.
Inhaber: Berthold Güth
Weingroßhandlung, Wein- und Austernstuben
Breslau, Ohlauer Straße 79

„Kaisergarten“
Sommer-Weingarten und Stuben
Neue Gasse 13, Eingang Promenade
Fernruf Amt Ring Nr. 7880—7882

Fritz Kegel, Breslau 7
G. m. b. H.
Höfchenstrasse 36/40
Bahnbogen 44/46 — Telefon Ring 1395 und 6998

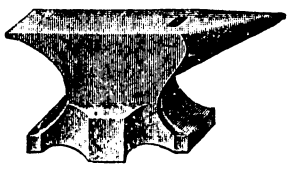

Eisen, Stahl, Werkzeuge und Werkzeug-Maschinen
Artikel für Hufbeschlag, Pflugbau und Wagenbau
Ersatzteile für landwirtsch. Maschinen und Geräte

Zuschneide-Schule
Fachwissentliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damen-Bekleidung
Dir. Heinrich Menzel
Breslau 5, Gartenstraße Nr. 46, II.
Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktrice nach meinem selbsterfundenen System. Kurse für die Meisterprüfung. Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jed. Mts. Schnellkurse jederzeit.
Prospekte frei. Feinste Anerkennungen. Schnittmuster